

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Unfallversicherung „XL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Unfällen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzliches Ereignis eine körperliche Verletzung erleidet.

Unter den Versicherungsschutz fallen u.a.:

- ✓ Gesundheitsschäden durch Erfrierungen
- ✓ Unfreiwillig erlittener Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug
- ✓ Knochenbrüche sowie Bauch- oder Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengungen
- ✓ Unfälle infolge alkoholbedingter Bewusstseinsstörungen sowie infolge Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Medikamente
- ✓ Unfälle durch Übermüdung und Erschrecken
- ✓ Infektionen durch Hautverletzungen von Tieren, z. B. Insektenstiche, Zeckenbisse
- ✓ Allergische Reaktionen auf Insektenstiche
- ✓ Wundinfektionen und Blutvergiftungen

Basisleistungen:

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung
- ✓ Lebenslange Unfallrente
- ✓ Übergangsleistung
- ✓ Krankenhaustage- und Genesungsgeld
- ✓ Todesfallleistung

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.

Sonstige Leistungen:

- ✓ 15 € Tagegeld ab dem 1. Tag bei natürlichem oder künstlichem Koma, bis zu einem Jahr
- ✓ Kostenersatz für Kur- oder Reha-Maßnahmen bis 25.000 €
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport- und Rückreisemehrkosten bis 25.000 €
- ✓ Kostenersatz bei medizinisch notwendiger Flugrückholung bis 75.000 €
- ✓ Kosten kosmetischer Operationen bis 10.000 €



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen
- ✗ Unfälle als Führer oder Insasse eines Luftfahrzeuges oder Luftsportgerätes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges gilt der Versicherungsschutz für Unfälle infolge alkoholbedingter Bewusstseinsstörungen nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,3 Promille liegt
- ! Der erweiterte Versicherungsschutz durch erhöhte Kraftanstrengungen gilt nicht für Schädigungen an Bandscheiben
- ! Berücksichtigung von Krankheiten oder Gebrechen, wenn diese mindestens 60 % an den Unfallfolgen mitgewirkt haben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig von dem Vertrag lösen.
- Da die Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko hat, dem die versicherte Person ausgesetzt ist, berücksichtigen wir diese bei der Bemessung des Versicherungsbeitrags. Im Falle einer Änderung der Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung müssen Sie uns dies innerhalb von zwei Monaten mitteilen, damit wir eine Anpassung des Beitrags prüfen können. Anderenfalls können wir anstelle einer Beitragserhöhung die Leistungen kürzen.
- Bei nicht nur geringfügigen Unfallfolgen muss sobald wie möglich ein Arzt aufgesucht und uns Mitteilung gemacht werden. Den ärztlichen Anordnungen ist zu folgen. Sämtliche Angaben, um die wir Sie bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und zeitnah erteilt werden. Ferner müssen Sie es uns ermöglichen, Auskünfte von behandelnden Ärzten sowie anderen Versicherern, Versicherungsträgern und Behörden zu erhalten, soweit diese Auskünfte für die Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlich sind. Auch müssen Sie sich von den von uns beauftragten Ärzten untersuchen lassen, wenn für die Prüfung unserer Leistungspflicht eine ärztliche Untersuchung notwendig ist. Werden die im Schadenfall zu erfüllenden Pflichten nicht befolgt, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.